

KOSTENREGLEMENT

Gültig ab 1. August 2021





Inhaltsverzeichnis

Inhalt.....	2
A. Präambel	3
B. Allgemeine Bestimmungen.....	3
C. Ordentliche Verwaltungskosten	3
D. Ausserordentliche Verwaltungskosten für Anschlüsse	4
E. Ausserordentliche Verwaltungskosten für versicherte Personen.....	5
F. Kosten Inkasso.....	5
G. Sonstige ausserordentliche Verwaltungskosten.....	6
H. Kosten Vertragsauflösung	6
I. Schlussbestimmungen.....	6



A. Präambel

Ordentliche Dienstleistungen	Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Vorsorgelösungen fallen Verwaltungshandlungen an. Ordentliche Dienstleistungen sind kalkuliert und in den Verwaltungskosten eingerechnet, welche durch die Anschlüsse vergütet werden.
Ausserordentliche Dienstleistungen	Neben den ordentlichen Dienstleistungen (siehe Abschnitt C) treten auch ausserordentliche, meist individuelle Bedürfnisse einzelner Anschlüsse beziehungsweise einzelner versicherter Personen auf. Diese Aufwände sollen nicht dem Kollektiv belastet werden. Das vorliegende Reglement regelt den Umgang mit diesen individuellen Situationen.

B. Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen	Art. 1 Grundlagen ¹ Der Stiftungsrat der Alviso Pensionskasse (nachfolgend: Alviso) erlässt das vorliegende Reglement gestützt auf das BVG und die Stiftungsurkunde.
Ziel	Art. 2 Zweck ¹ Ziel dieses Kostenreglements ist es, eine möglichst verursachergerechte Kostenbelastung für diejenigen Dienstleistungen der Alviso sicherzustellen, welche über den ordentlichen Verwaltungsaufwand hinausgehen. Der ordentliche Verwaltungsaufwand ist zu Informationszwecken im Abschnitt C erläutert.
Einnahmenverwendung	² Die Einnahmen aus Beiträgen zur Deckung der Kosten für den ausserordentlichen Verwaltungsaufwand führen zu einem Ertrag zu Gunsten aller Vorsorgewerke, welcher im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung berücksichtigt wird.

C. Ordentliche Verwaltungskosten

Inhalt	Art. 3 Umfang der ordentlichen jährlichen Verwaltungskosten ¹ Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für eine gängige Durchführung der beruflichen Vorsorge abgedeckt.
Höhe	² Die ordentlichen Verwaltungskosten werden pro versicherte Person/Rentenbezüger erhoben. Sie werden mit den monatlichen Risiko- und Verwaltungskosten beglichen. Die aktuelle Höhe wird jeweils in der Jahresrechnung ausgewiesen.
Dienstleistungsumfang	³ Die ordentlichen Verwaltungskosten umfassen folgende Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none">- Versicherten- und Rentnerverwaltung- Berechnung und Bekanntgabe der individuellen Vorsorgeleistungen- Verarbeitung der Eintritte, Austritte, Lohnänderungen und sonstige Mutationen- Übernahme von Freizügigkeitsleistungen und anderen Einlagen- Meldewesen (vorbehältlich Absatz D)- Aufteilung und Übertragung von Altersguthaben bei Ehescheidung oder Auflösung von eingetragenen Partnerschaften- Bis zu zwei Berechnung des möglichen Einkaufs von Beitragsjahren oder bei vorzeitiger Pensionierung- Führen der Alterskonti und der BVG-Schattenrechnung- Erstellung von Abrechnungen- Telefonische und schriftliche Erteilung von Auskünften und Informationen- Durchführung von Mitarbeiterinformationen in Vorsorgebelangen- Beratung der angeschlossenen Mitglieder und der Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen in Vorsorgebelangen- Erstellung des persönlichen Vorsorgeausweises- Erstellung der Versichertenverzeichnisse- Erstellung von Steuerbescheinigungen



- Fakturierung und Inkasso der Beiträge, Kontoauszüge, Zahlungserinnerung, Abzahlungsvereinbarung (vorbehältlich Absatz F)
- Beurteilung und Abwicklung von Leistungsfällen (Pensionierung, Invalidität, Tod)
- Durchführung von gesetzlichen und allenfalls freiwilligen Teuerungsanpassungen auf laufenden Renten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Entgegennahme von Beitragszahlungen, Freizügigkeitsleistungen und sonstigen Einlagen, Auslösung der Zahlungen von Vorsorge- und Freizügigkeitsleistungen und sonstigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Anschlussvertrages)
- Ausfertigung der rechtlichen Grundlagen, wie Reglemente, Vorsorgepläne und Verträge
- Ausfertigung der benötigten Merkblätter und Formulare
- Erstellung von Offerten für den Ausbau von Vorsorgelösungen
- Führung der Stiftungsbuchhaltung und Erstellung der Jahresrechnung
- Verkehr mit Versicherungsgesellschaften und anderen Vorsorgeeinrichtungen
- Verkehr mit der Aufsichtsbehörde und sonstigen Behörden und Ämtern
- Verkehr mit der Revisionsstelle; Begleitung und Unterstützung der Revisoren (vorbehältlich Art. 15)
- Verkehr mit dem Pensionsversicherungsexperten (vorbehältlich Art. 15)
- Verkehr mit dem Sicherheitsfonds BVG; Abrechnungen und Mitteilungen von nicht abgerufenen Freizügigkeitsleistungen (vorbehältlich Art. 12)
- Erhebung, Meldung und Abführung von Steuern
- Datenerhebung für die Schweizerische Pensionskassenstatistik

Zusatzaufwände ² Zusatzaufwände in der Verwaltung werden individuell pro Fall in Rechnung gestellt.

D. Ausserordentliche Verwaltungskosten für Anschlüsse

	Art. 4 Ausserordentliche Verwaltungskosten	
Betroffene Personen	¹ Dem Anschluss (angeschlossener Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende, externe Versicherte) werden nachfolgende Beträge separat in Rechnung gestellt beziehungsweise jeweils dem entsprechenden Konto (Beitrag, Beitragsreserve, freie Mittel) belastet.	
	Art. 5 Verspätete Meldungen unterjährig	
Unterjährige Mutationsmeldungen	¹ Verspätete Meldungen betreffend Ein- und Austritte, Lohnmeldung oder andere Meldungen, welche mit mehr als vier Monaten Verzug ohne Verschulden der Alvoso bei der Alvoso eingehen	
	- pro Mutation	CHF 50
	Art. 6 Verspätete Meldungen jahresübergreifend	
Jahresübergreifende Mutationsmeldungen	¹ Verspätete Meldungen betreffend Ein- und Austritte, Lohnmeldung oder andere Meldungen, welche nach dem 28. Februar eintreffen und das Vorjahr betreffen	
	- pro Mutation	CHF 75
Leistungsfälle	² Pro Leistungsfall bei verspäteter Meldung dessen Eintritt (Beginn Arbeitsunfähigkeit)	
	- mehr als sechs Monate zurückliegt	CHF 150
	- mehr als zwölf Monate zurückliegt	CHF 300
Meldungen nach Vertragsauflösung	³ Verspätete Meldung von Leistungsfällen nach einer Anschlussvertragsauflösung, deren Eintritt ein Jahr oder länger zurückliegen	
	- pro Leistungsfall	CHF 500



E. Ausserordentliche Verwaltungskosten für versicherte Personen

Betroffene Personen	Art. 7 Ausserordentliche Verwaltungskosten ¹ Der versicherten Person (Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, externe Versicherte) wird Aufwendungen individuell in Rechnung gestellt, sofern sie nicht in den ordentlichen Aufwendungen gemäss Abschnitt C hiervor enthalten sind.
Berechnungen	Art. 8 Einkaufs- und Pensionierungsberechnungen ¹ Vorausberechnung Pensionierung - ab der dritten Berechnung im gleichen Jahr (pro zusätzlicher) CHF 100
Einkäufe	Art. 9 Einkäufe ¹ Einkauf reglementarische Leistungen / Einkauf vorzeitige Pensionierung - ab der dritten Einzahlung im gleichen Jahr (pro zusätzlicher) CHF 100
Wegfall	² Bei Versicherten, die sich über das Versichertenportal AN-WEB registriert haben und dieses aktiv nutzen, entfallen die Kosten für die Einkaufs- und Pensionierungsberechnungen.
Tarife WEF	Art. 10 Wohneigentumsförderung (WEF) ¹ Dienstleistungen im Hinblick auf einen Vorbezug oder eine Verpfändung: - Übernahme einer Verpfändung von vorheriger Vorsorgeeinrichtung kostenlos - Vorbezug / Verpfändung / Anpassung (pro Fall) CHF 200 - Übertragung einer Veräusserungsbeschränkung auf eine andere Liegenschaft CHF 200 - Vorbezug mit gleichzeitiger Verpfändung CHF 400
Kosten Dritter	² Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten an Dritte (zum Beispiel Anmerkung Grundbuch, Hinterlegung Anteilsscheine usw.) gehen zu Lasten der versicherten Person.

F. Kosten Inkasso

Beiträge Anschlüsse	Art. 11 Beitragsinkasso ¹ Die Beiträge werden den Anschlüssen nachschüssig in Rechnung gestellt.
Beiträge externe Versicherte	² Bei externen Versicherten gemäss Art. 47a BVG werden die Beiträge vorschüssig erhoben.
Inkassokosten	³ Zusätzlich werden folgenden Kosten separat erhoben: - Mahnung, Betreibungsandrohung CHF 50 - Abzahlungsvereinbarung, ab zweiter Auflage CHF 50 - Betreibungsbegehren / Fortsetzungsbegehren je CHF 200 - Konkurs-/Pfändungsbegehren, Rechtsöffnung nach Aufwand, mind. CHF 500 - Klagebegehren nach Aufwand, mind. CHF 1'000 - Ordentliche Betreibungs- und Gerichtsgebühren zusätzlich, effektiver Aufwand
Spezielle Aufwendungen	⁴ Weitere spezielle Aufwendungen wie bspw. Forderungseingaben, Insolvenzeingabe Sicherheitsfonds etc. werden gemäss den sonstigen ausserordentlichen Verwaltungskosten in Absatz O gemäss effektivem Aufwand separat in Rechnung gestellt.
Kostenträger	⁵ Sämtliche Inkassokosten sind von der in Verzug stehenden Mitgliederfirma zu bezahlen.



G. Sonstige ausserordentliche Verwaltungskosten

Besondere Aufwendungen	Art. 12 Besondere Verwaltungskostenbeiträge ¹ Besondere Verwaltungsaufwände, welche weder durch ordentliche noch ausserordentliche Aufwände gedeckt sind, werden nach effektivem Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 125 in Rechnung gestellt.
------------------------	--

H. Kosten Vertragsauflösung

Vertragsauflösung	Art. 13 Kostenfolgen Vertragsauflösung ¹ Eine Vertragsauflösung liegt in folgenden Fällen vor: <ul style="list-style-type: none">- Kündigung durch die Mitgliederfirma- Auflösung durch die Alvoso Pensionskasse aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens der Mitgliederfirma- Bei Liquidation oder Konkurs einer Mitgliederfirma
Auflösungskosten innerhalb von 3 Jahren	² Unter die Auflösungskosten fallen die nicht getilgten Einführungs- und Durchführungskosten der Verwaltung, die nicht amortisierten Anlagekosten, die Kosten für den Verkauf der zu übertragenden Kapitalien sowie die Aufwendungen für die Vertragsauflösung. Die prozentualen Auflösungskosten richten sich nach der Höhe der Austrittsleistung im Zeitpunkt der Vertragsauflösung sowie nach der Anzahl der vollendeten Vertragsjahre. Erfolgt die Auflösung vor Ablauf von drei vollen Vertragsjahren, werden Auflösungskosten wie folgt berechnet: <ul style="list-style-type: none">- Bis 1 Jahr 3.0% der Austrittsleistung- Bis 2 Jahre 2.5% der Austrittsleistung- Bis 3 Jahre 2.0% der Austrittsleistung
Auflösungskosten nach Ablauf von 3 vollen Jahren	³ Nach Ablauf von vollen drei Beitragsjahren entfallen die prozentualen Auflösungskosten. Für die administrative Auflösung werden jedoch folgende Minimalkosten erhoben: <ul style="list-style-type: none">- Verträge ohne aktive Versicherte CHF 200- Verträge mit aktiven Versicherten CHF 500- Zuzüglich pro aktive versicherte Person / Rentner CHF 20- Im Total höchstens CHF 2'500

I. Schlussbestimmungen

Belastung	Art. 14 Rechnungsstellung ¹ Dem Anschluss (angeschlossener Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende, externe Versicherte) können anfallende ausserordentliche Kosten (gemäss Kapitel F bis H) wahlweise entweder separate in Rechnung gestellt oder jeweils dem entsprechenden Konto (Beitrag, Beitragsreserve, Wertschwankungsreserve, freie Mittel etc.) belastet werden.
In Kraftsetzung	Art. 15 Rechtliche Bestimmungen ¹ Dieses Reglement wurde am 5. August 2021 vom Stiftungsrat verabschiedet und rückwirkend per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
Kenntnisnahme	² Es wird den angeschlossenen Arbeitgebern, den versicherten Personen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.
Sprache	³ Es wird in deutscher Sprache erstellt und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Text und einer Übersetzung ist der deutsche Text massgebend.
Anpassungen	⁴ Es kann vom Stiftungsrat jederzeit abgeändert werden.



Nicht geregelte
Fälle

⁵ Alle in diesem Reglement nicht ausdrücklich vorgesehenen Fälle werden durch die Geschäftsführung im Sinn und Geist der Stiftungsurkunde und dieses Reglements, sowie unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen entschieden.

Schlieren, 5. August 2021
Alvoso Pensionskasse